

Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

öffentliche Anhörung

44. Sitzung – Hauptausschuss

14. September 2023, 10:00 bis 10:30 Uhr

Anwesend:

Amt. Vors. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE)

CDU

Dirk Bamberger
Christian Heinz
Eva-Kühne-Hörmann
Tobias Utter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Jürgen Frömmrich
Markus Hofmann (Fulda)
Karin Müller (Kassel)

SPD

Stephan Grüger
Angelika Löber
Marius Weiß

AfD

Arno Enners
Robert Lambrou

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Maximilian Gatzler
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pia Kuschnir
 SPD: Raphael Oidtmann
 AfD: Jörg Moses/Carsten Wolf
 Freie Demokraten: Mario Klotzsche/Thorsten Bauroth
 DIE LINKE: Kim Abraham

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name – bitte in Druckbuchstaben –	Amts- bzw. Dienstbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
WINTERMEYER, ALEX	CdS	STK
JÖDICKE, BJÖRN	LMR	StK
Hock, Winfried	MR	StK
SCHWINDT, BIANCA	MR'in	StK
Soltan, Maximilian	Praktikant	StK
Bitterberg	MR	HMdF
Borgerheiner	OARin	HMdF
Molzberger, Kristina	OARin	HMSI
Bauhen, Pepine	VPr	HRH

Anwesenheitsliste Anzuhörende

Institution	Name	Anwesenheit
Kommunale Spitzenverbände		
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main	Geschäftsführer Dr. David Rauber	teilgenommen

Sachverständige		
EBS Universität für Wirtschaft und Recht	Prof. Dr. Matthias Friehe	teilgenommen
Anzuhörende		
Deutsches Rotes Kreuz LV Hessen – Migration		nicht teilgenommen
Landesverband der jüdischen Gemeinden	Geschäftsführer Daniel Neumann	nicht teilgenommen
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.	Vorstandsmitglied der Liga und Caritasdirektor der Diözese Limburg e. V. Jörg Klärner	teilgenommen
Trägerkreis Initiative Transparente Zivilgesellschaft c/o Transparency International Deutschland e. V., Berlin	Sonja Grolig	teilgenommen
Transparency International Deutschland e. V. Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main		
Ver.di Landesbezirk Hessen	Landesbezirksleiter Jürgen Bothner	nicht teilgenommen
Absagen		
Hessischer Landkreistag Wiesbaden		
Hessischer Städtetag Wiesbaden		
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Dr. Holger Backhaus-Maul	
AWO Hessen-Nord	Vorsitzende Doris Bischoff	
AWO Hessen-Süd	Vorsitzende Stephanie Becker-Bösch	
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen	Landesgeschäftsführerin Dr. Yasmin Alinaghi	
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen Berlin	Geschäftsführer und wissenschaftlicher Leiter Burkhard Wilke	
Diakonie Hessen	Vorstandsvorsitzender Pfarrer Carsten Tag	
Evangelisches Büro Hessen	Beauftragter der ev. Kirchen Dr. Martin Mencke	
Hessen-Caritas	Leiterin der Geschäftsstelle Carina Schneider	
Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hes- sen	Justiziarin Frau RAin Prof. Dr. Kläver	
Landessportbund Hessen	Hauptgeschäftsführer Andreas Klages	
LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokra- tie e. V., Köln		

Protokollführung: Dr. Ute Lindemann

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz über die hessische Transparenz- und Zuwendungsdatenbank
– Drucks. [20/11222](#) –

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden
– Ausschussvorlage HAA 20/23 –

(Teil 1, 2 und 3 verteilt am 07., 13. Und 18.09.2023)

Amt. Vors. Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Meine Damen und Herren, ich darf sie recht herzlich zur Anhörung im Hauptausschuss begrüßen. Da sowohl der Vorsitzende als auch sein Stellvertreter heute verhindert sind, habe ich das Vergnügen an einem meiner letzten Tage als Abgeordneter in diesem Hause auch noch einmal eine Sitzung des Hauptausschusses leiten zu dürfen. Ich heiße Sie recht herzlich willkommen. Für die Landesregierung begrüße ich Herrn Staatsminister Wintermeyer. Insbesondere begrüße ich natürlich Sie, meine Damen und Herren Anzuhörende.

Ich schaue noch einmal auf meine Liste. Wir haben Herrn Dr. Rauber, Herrn Prof. Friehe, Herrn Klärner und Frau Grolig als Anzuhörende. Ist noch eine potenziell anzuhörende Person im Raum? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Das heißt, wir können auch gleich beginnen.

Abg. **Jürgen Frömmrich:** Ich wollte nur einmal für das Protokoll fragen, ob die antragstellende Fraktion, die ausdrücklich Wert daraufgelegt hat, dass dieser Gesetzentwurf nicht im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss angehört werden soll, anwesend ist. Es war ausdrücklich von der antragstellenden Fraktion gewünscht, diesen Gesetzentwurf dem Hauptausschuss zu überweisen. Daher frage ich, wo die Kolleginnen und Kollegen der antragstellenden Fraktion sind. Wenn es doch ein so wichtiges Thema ist, und wir Anzuhörende einladen, dann gebietet es doch der Respekt, auch vor den Anzuhörenden, dass die antragstellende Fraktion anwesend ist. – Ich möchte, dass wir das im Protokoll vermerken. Das, finde ich, ist auch in Wahlkampfzeiten nicht zu tolerieren. Andere Fraktion sind auch hier, und zwar vollständig.

Amt. Vors. Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Danke, Herr Frömmrich. Es steht ja jetzt im Protokoll. Sie haben Verständnis, dass ich die Frage, die Sie aufgeworfen haben, selbstverständlich nicht beantworten kann. Wir sind als Ausschuss handlungsfähig, und deswegen erteile ich als erstem Herrn Dr. Rauber für den Hessischen Städte- und Gemeindebund das Wort.

Vorab noch ein Hinweis: Sie kennen alle das Prozedere, aber ich will noch einmal daran erinnern: Wir haben selbstverständlich Ihre Unterlagen gelesen. Bitte konzentrieren Sie sich in maximal fünf Minuten darauf, zu pointieren.

Dann weise ich Sie noch darauf hin, dass das Versorgungsangebot nicht mehr allzu lange zur Verfügung steht. Wer sich noch mit Getränken versorgen möchte, möge das jetzt tun. Die Anzuhörenden sind selbstverständlich unsere Gäste. – Jetzt noch Herr Hahn zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Herr Vorsitzender, ich wollte nur, weil ich gehört habe, dass mein Freund freundlich erklärt habe, die FDP sei nicht da, sagen: Er irrt.

Amt. Vors. Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Jetzt erteile ich aber wirklich Herrn Dr. Rauber für den Hessischen Städte- und Gemeindebund das Wort.

Herr **Dr. Rauber:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen, unter Verweis auf die Stellungnahme: Auch Städte und Gemeinden sind Empfänger von Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung. Uns ist durchaus sehr daran gelegen, die Zuwendungsverfahren zu vereinfachen. Es gibt Potenziale – die Digitalisierung ist sicherlich ein Thema der nächsten Wahlperiode. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, wenn das Land Zuweisungen gibt, dann sollte es natürlich auch die Möglichkeit haben, über eine entsprechende Empfängerdatenbank Rechenschaft abzulegen.

Nur der Vorsorge halber, weil es die Diskussion durchaus in Richtung des kommunalen Bereichs gibt: Wir wollen anmerken, dass in unserem kommunalen Bereich die Welt natürlich anders aussieht. Wir haben bis in die größeren Kommunen – so bis 50.000 Einwohner – bei vielen Zuwendungsverfahren Transparenz in Richtung Volksvertretung – Stadtverordnetenversammlung oder mindestens die Beteiligung des Kollegialorgans Magistrat. Von daher sehen wir das für den kommunalen Bereich durchaus als gewährleistet an, zumal wir auch gesetzlich unabhängig ausgestaltete Rechnungsprüfungsämter haben. Eine dem Land vergleichbare Interessenlage mag allenfalls bei sehr großen Kommunen, in Großstädten oder den Landkreisen, gegeben sein, wo tatsächlich größere Förderungen eher als Verwaltungsinterna behandelt werden.

Das war es auch schon, was ich aus unserer Sicht zu sagen hatten. – Vielen Dank.

Herr Prof. **Dr. Friehe:** Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es auch kurzhalten, da Sie die Stellungnahmen bekommen und gelesen haben. Ich benenne die Stichworte, die im Zentrum stehen. Sie haben die Gelegenheit, mich im Anschluss weiter zu befragen.

Aus meiner Sicht handelt es sich um ein interessantes Themengebiet, das von der FDP-Fraktion aufgerufen wird. In dem Gesetzentwurf ist juristisch noch einiges ungeklärt. Es ist letztendlich ein Uraltproblem, wie es genau aussieht mit Subventionen und welcher gesetzlichen

Bestimmungen es für solche Subventionen bedarf. Insofern möchte ich den Gesetzentwurf in einen größeren Kontext stellen. Er fokussiert sich sehr auf die Frage der Transparenz. Die Frage, die ich mir aus wissenschaftlicher Perspektive stelle, lautet, ob es nicht zumindest rechtspolitisch wünschenswert wäre, in einem Landessubventionsgesetz allgemein formell gesetzliche Ermächtigungsgrundlagen zu schaffen, die dann die Frage der Transparenz regeln können, aber auch solche Fragen beantworten sollten, wie beispielsweise: Welche Zuwendungsvoraussetzungen gibt es überhaupt? Wie ist diesbezüglich das Vergabeverfahren ausgestaltet?

Aus meiner Sicht sind es vor allem zwei Punkte, die für eine solche Regelung sprechen. Zum einen ist das die hohe Abhängigkeit vieler gesellschaftlicher gemeinnütziger Organisationen von öffentlichen Zuwendungen, die ich hier nur anekdotisch zusammengetragen haben, aber die man sicherlich noch näher untersuchen könnte. Zum anderen ist es deren Relevanz für den politischen Wettbewerb. Wenn ich beispielsweise an die Deutsche Umwelthilfe denke, dann sind das auch Tätigkeiten, die in den politischen Raum hineinwirken.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner jüngsten Entscheidung zu den politischen Stiftungen betont, dass es in solchen Bereichen formell gesetzlicher Ermächtigungsgrundlagen bedarf. Wenn man sich die Entscheidung genau ansieht, dann ist es eben sehr deutlich, dass sie sich nicht nur auf die politischen Stiftungen alleine bezieht, sondern dass es durchaus auch die eine oder andere sehr interessante Randbemerkung für den weiteren Bereich anderer gemeinnütziger Organisationen gibt.

Obwohl dies ein interessanter Bereich ist, über den man länger nachdenken müsste, stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf einen eher unfertigen Eindruck macht. Er behandelt auch nur die Frage der Transparenz. Ich habe gerade dargestellt, dass sich auch noch ganz andere Fragen stellen.

Auch macht der Gesetzentwurf, angefangen von der Präambel über eine sehr weitgehende Verordnungsermächtigung bis hin zu sehr einzelnen Regelungen, wie diese Datenbank aussehen soll – die ich nicht alle verstanden habe; das gebe ich ehrlich zu –, einen technisch unfertigen Eindruck. Das ist nicht schlimm, das ist bei Oppositionsentwürfen gelegentlich so, da es eher darum geht, Themen anzustoßen. Dafür habe ich auch Verständnis. Deswegen wäre aber meine Empfehlung, das Thema nach dem Wahlkampf in aller Ruhe und in einem etwas größer angelegten Kontext anzugehen. – Vielen Dank. Ich freue mich auf Ihre Nachfragen.

Herr **Klärner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir als Liga der Freien Wohlfahrtspflege mit den angeschlossenen Verbänden die Möglichkeit haben, Ihnen unsere Stellungnahme kurz vorzustellen. Ich möchte mich auf drei Punkte konzentrieren.

Die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände haben sich bereits 2016 für mehr Transparenz eingesetzt und über die Verwendung der öffentlichen Mittel eine schriftliche Vereinbarung mit dem HMSI getroffen. Die Liga Hessen und die Mitgliedsverbände sind zudem seit 2020 alle der Initiative Transparente Zivilgesellschaft beigetreten und bekennen sich ausdrücklich zu den dort geforderten zehn Transparenzkriterien.

Um der Öffentlichkeit noch leichter über eine Plattform Einblick zur Mittelherkunft und Mittelverwendung öffentlicher Gelder zu geben, haben sich die Liga-Verbände im Frühjahr 2023 mit dem HSML auf eine Transparenzcharta, die auch gezeichnet wurde, geeinigt und darauf verständigt, gemeinsam mit der Landesregierung eine Transparenzdatenbank auf den Weg zu bringen, die auf freiwilliger Basis alle Dienste, Einrichtungen, sprich: Rechtsträger im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens, auffordert, sich dieser Transparenzcharta anzuschließen und sich in diese Transparenzdatenbank einzutragen.

Mit den dort definierten Transparenzkriterien verfolgen die Wohlfahrtsverbände in Hessen insbesondere das Ziel, dass die Verbände ihre Einrichtungen und Dienste gegenüber der Öffentlichkeit professionell und glaubwürdig auftreten, das Profil ihrer Angebote verdeutlichen und vor allen Dingen Quellen und auch die Verwendung der Mittel nachvollziehbar darstellen.

Zum Gesetzentwurf: Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege kann das Interesse der FDP-Fraktion nachvollziehen, mit einer gesetzlichen Regelung zu noch mehr Verbindlichkeit bei der Eintragung in eine Transparenzdatenbank zu kommen. Allerdings sind die Wohlfahrtsverbände und ihre Einrichtungen und Dienste nicht die einzigen Empfänger öffentlicher Gelder. Auch privatgewerbliche Anbieter und auch kommunale Anbieter sozialer Dienstleistungen, in Form eines Vereins, einer Genossenschaft oder auch einer gGmbH, erhalten Fördermittel, aber auch Zuwendungen bzw. Finanzierung durch Leistungsentgelt.

Wir haben uns seit Beginn der Transparenzgespräche mit der Landesregierung dafür eingesetzt, dass sich auch privatgewerbliche und kommunale Anbieter sozialer Dienste zu den Transparenzkriterien bekennen und freiwillig in die Transparenzdatenbank eintragen. Der vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt diese Perspektive nicht und sollte nachgebessert werden.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal wiederholen: Wir stehen für Transparenz. Wir können uns auch eine Transparenzdatenbank vorstellen und unterstützen sie. Allerdings sollten sich hier alle, privatgewerbliche Anbieter wie auch kommunale Anbieter, beteiligen. Letztendlich gilt es auch, gegebenenfalls im Bereich der Zuwendungen noch andere Politikbereiche, beispielsweise Kultur und Sport, auch mit in den Blick zu nehmen. – Vielen Dank.

Frau **Grolig**: Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich bin im Vorstand von Transparency und betreue die Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Wir unterstützen den Gesetzentwurf und haben uns auch gefreut, dass, wie in den anderen Bundesländern, die Kriterien, die gewählt worden sind, deckungsgleich sind mit denen aus der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Wir hätten nichtsdestotrotz noch einige Anregungen. An der Stelle würde ich auch Herrn Prof. Friehe zustimmen, dass der Gesetzentwurf noch etwas unfertig erscheint.

Ich greife jetzt das aus unserer Stellungnahme heraus, was uns am wichtigsten erscheint, dass die Aktualität der Daten gewährleistet sein muss. Es muss eine Regelung enthalten sein, wie lang- oder kurzfristig die Daten sein dürfen, weil sie sonst auch keine Transparenz haben.

Dann schien es uns wichtig, dass es nicht um das Jahresgesamtbudget als Kriterium geht, sondern dass man die realen Ein- und Ausgaben nehmen muss. Das Budget ist eine Planungsgröße, die beliebig gewählt werden könnte.

Wir würden sehr dafür plädieren, die Vorgaben zu erweitern, und zwar um den Punkt „Essentielle Informationen“. Wenn beispielsweise Skandale im Raum stehen, Insolvenz, erhebliche Rechtstreitigkeiten, Probleme bei der Besetzung von Führungspositionen, muss so etwas auch mit aufgenommen werden. Damit beziehen wir uns auf Erfahrungen, die mit ITZ-Mitgliedern gemacht haben. Wir haben gemerkt, die rein formalen Angaben reichen nicht aus, um sicherzustellen, dass es sich um gute Empfänger handelt.

An der Stelle verweise ich auf die Stellungnahme, die das DZI – Herr Wilke – abgegeben hat. Das DZI ist im Trägerkreis der ITZ, und Herr Wilke und ich haben uns noch ausgetauscht. Er weist ganz gezielt darauf hin, wenn das oberste Ziel des Gesetzentwurfs ist, das Vertrauen in der Bevölkerung für den gemeinnützigen Sektor zu gewinnen, dann geht es nicht nur um die Transparenz von Finanzdaten, sondern es geht auch darum, einen Einblick zu bekommen in Good Governance, in Compliancestrukturen. Das hat er in seiner Stellungnahme aufgeführt. Ich würde Sie bitten wollen, das mitzuberücksichtigen.

Ein Punkt, an dem wir keine Klarheit hatten, war bei den §§ 2 und 3. Wenn es einen anonymen Rückmeldekanal gibt, dann stellt sich die Frage: Wer sitzt am Ende als Empfänger? Hat es einen Verfahrensnachgang, wenn anonyme kritische Meldungen kommen? Wer überprüft dann wiederum die Sachgemäßheit dieser Meldungen, oder bleibt es dann den Organisationen selbst überlassen, Stellung zu nehmen? – Das ist in dem Gesetzentwurf nicht ausgefeilt, wäre aber sehr wichtig.

Wir hatten mit dem DZI diskutiert, ob es Sinn macht, bei der Freiwilligkeit zu bleiben. Wie mein Vorredner dargestellt hat, kommen an der Stelle deutlich mehr Informationen, die in dem 10-Punkte-Katalog bisher nicht enthalten sind. Seitens Transparency vermuten wir aus der bisherigen Erfahrung, dass die Verpflichtung eben doch einen höheren Grad in der Breite bringt, der sich lohnen würde. Auch da greife ich noch einmal zurück auf die Stellungnahme von Herrn Wilke vom DZI: Es macht durchaus Sinn, zu schauen, wie es mit den verpflichtenden Registern in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin läuft. Wenn jedes Bundesland einen anderen Katalog und ein anderes Anwendungsschema hat, dann mindert das die Transparenz für die Bevölkerung. Da wäre eine gewisse Übereinstimmung innerhalb der Länder aus unserer Sicht durchaus wünschenswert. – So viel von unserer Seite.

Amt. Vors. Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Vielen Dank, Frau Grolig. – Wir kommen dann zu einer Abgeordnetenrunde. Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Feldmayer vor.

Abg. **Martina Feldmayer**: Guten Morgen, ich habe eine Frage an Herrn Dr. Rauber. Allen Parteien liegen die Themen Transparenz und Bürokratieabbau am Herzen. Ich denke, das betrifft alle demokratischen Parteien im Raum. Ich will ganz gezielt zum Thema Bürokratieabbau fragen: Was würde das denn für Sie bedeuten, insbesondere für die kleinen Kommunen und Gemeinden, wenn dieses Gesetz in dieser Form umgesetzt würde?

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn**: Ich wollte Herrn Klärner fragen. Sie haben, überspitzt gesagt, dass sie das alles schon im Transparenzdatenbanksystem machen. Mir liegt ein Auszug des AWO-Kreisverbands Frankfurt vor. Ich kenne Frau Rossbrey persönlich sehr gut. Mir geht es

nicht um Personen, sondern um das System. Da steht in der Transparenzdatenbank unter der Abteilung Ertragslage zu lesen:

Erträge aus Leistungsentgelt: 2.003 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse: 23.055 TEUR.

Was ist daran transparent?

Abg. **Eva Kühne-Hörmann**: Das Thema Transparenz ist ein ganz wichtiges und in vielen Stellungnahmen, sowohl mündlich als auch schriftlich, kam immer wieder das Argument vor, dass wir bisher im Subventionsbereich keine Regelungen haben, die das transparent abbilden.

Wenn wir darüber reden, dass wir in Hessen in einem speziellen Bereich schnell reagiert haben, dann ist das der eine Schritt, aber ein Gesetz auf Landesebene zu etablieren, das – das ist eben auch schon angesprochen worden – in anderen Ländern andere Voraussetzungen hat, ist durchaus problematisch. In einer der Stellungnahmen ist darauf hingewiesen worden, das am 01.01.2024 in Kraft tretende Zuwendungsempfängerregister des Bundes als Anlass zu nehmen, einheitliche Regelungen zu etablieren.

Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie im Subventionsbereich die Notwendigkeit sehen – in dem wir häufig zwischen Bund und Ländern eine Förderung haben –, auf Bundesebene Rahmen zu setzen und etwas Vernünftiges zu erarbeiten, statt einen Flickenteppich zu haben. Dazu hätte ich gerne rechtspolitisch wie auch inhaltlich hinsichtlich der Kontrolle eine Antwort.

Die zweite Frage. Der Entwurf der FDP geht davon aus, dass die Empfänger das alles nachweisen müssen. Ist nicht der andere Weg der klügere, dass von staatlicher Seite die Fördermechanismen so controlled werden müssen, dass man am Ende weiß, welche Empfänger in welchen Bereichen welche Strategien an Fördermöglichkeiten bekommen?

Zu diesen beiden Fragen hätte ich gerne von allen Anzuhörende eine Stellungnahme.

Amt. Vors. Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Danke, Frau Kühne-Hörmann. – Da die Frage von Frau Kühne-Hörmann an alle gerichtet ist, rufe ich Sie nach der gleichen Reihenfolge wie eben auf und erteile zunächst Herrn Dr. Rauber das Wort.

Herr **Dr. Rauber**: Vielen Dank für die Fragen. – Zunächst zu Frau Feldmayer. Wenn man sich ansieht, was die Mindestangaben nach dem Gesetzentwurf wären, ist hervorzuheben, dass wir als öffentliche Hand, als zuwendungsempfangende Kommunen, ein paar Besonderheiten haben. Das zielt ja offensichtlich eher auf juristische Personen des Privatrechts. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr muss man angeben. Das verliert sich meistens im Dunkel der Geschichte, jedenfalls in unserer Mitgliedschaft. Vollständige Satzung sowie Angaben zu Organisationszielen – da sieht man schon, die verordnet uns in beachtlicher Form die Landesverfassung und der Gesetzgeber. Es passt nicht so richtig, wie es da geschrieben ist. Angaben dazu zu machen, wäre für eine Stadt oder Gemeinde eine vermutlich schwer vermittelbare Fleißarbeit. Deswegen war es mir einfach wichtig, zu hinterlegen, dass es da Unterschiede im öffentlichen Bereich gibt, wo das, was hier gefordert würde, nicht hundertprozentig passt.

Nehmen wir einmal die Angaben zur Mittelherkunft. Das sind normalerweise die allgemeinen Deckungsmittel, die aus Steuern vermittelt werden, die solchen Vorhaben zugeteilt werden, wenn das Land einen Anteil finanziert. Angaben zur Mittelverwendung müssen wir nach der Landeshaushaltsordnung ohnehin machen, mit teils sehr umfangreichen Verwendungsnachweisen. Von daher einfach das Petikum, die Besonderheiten der öffentlichen Hand zu berücksichtigen, die, wie das Land auch, gesetzgebend ist.

Frau Kühne-Hörmann, in rechtspolitischer Hinsicht ist das Subventionsrecht traditionell eng verwoben mit dem allgemeinen Verwaltungsrecht. Von daher denke ich, ohne dass wir uns dazu explizit positioniert hätten, ist es schon eine angemessene Überlegung, zu sagen: Wenn normalerweise Verwaltungsverfahren zwischen Bund und Ländern synchron ist, dass man das hier auch so handhabt. Viele Fälle, die Studierende oder auch Referendare und fertige Juristinnen und Juristen beschäftigen, sind Fragen des Subventionsrecht. Von daher glaube ich – das ist aber meine persönliche Auffassung –, dass das in diesen Rahmen des Verwaltungsverfahrensrechts gehören würde und von daher auch ähnliche Regelungen bundesweit sinnvoll wären.

Herr **Prof. Dr. Friehe**: Ich knüpfe an die Frage von Frau Kühne-Hörmann an, wie sich das verhält zu gesetzlichen Regelungen von Bund und Ländern und wer was regeln sollte. Ohne das abschließend geprüft zu haben, glaube ich nicht, dass es eine allgemeine Gesetzgebungskompetenz des Bundes gibt, die Subventionsgesetzgebung für Bund und Länder gemeinsam zu regeln. Aus dem Grund ist es im allgemeinen Verwaltungsrecht zwar in der Tat so, dass wir einen Gleichlauf haben. Das liegt aber eben daran, dass in dem speziellen Bereich die Länder gleichlautende Gesetze mit dem Bund verabschiedet haben. Das kann man so machen, das ist aber verfassungsrechtlich so nicht vorgegeben. Von daher sehe ich es schon so, dass man für Zuwendungen, die durch das Land geleistet werden und für die eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden soll, oder wenn man die Transparenzregelungen, die daraus folgen sollen, schaffen will, um entsprechende landesrechtliche Regelungen nicht herumkommt. Das ergibt sich einfach aus dem föderalen Staatsaufbau.

Eine andere Frage ist, welche Regelungen man erlässt und welche Anstrengungen man im Vorfeld unternimmt, sich abzustimmen. Das hat immer zwei Seiten. Auf der einen Seite vermeidet man einen Flickenteppich und vielleicht sorgt es auch für zusätzliche Verständlichkeit, wenn die Regeln in Hessen nicht völlig anders sind als in NRW. Zurzeit ist es gewissermaßen eine Art Pilotphase, in der einzelne Bundesländer damit anfangen. Auf der anderen Seite, denke ich, ist unserem System inhärent, dass es einen gewissen Wettbewerb gibt. Wenn also einzelne Bundesländer nicht mit solchen Gesetzen anfangen würden, würde das Thema vielleicht gar nicht auf die Tagesordnung kommen.

Es gibt durchaus Bereiche, in denen die Länder auch unterschiedliche Regelungen erlassen haben. Im Bereich Bildung wird das auch immer wieder diskutiert, Einheitlichkeit versus Wettbewerb zwischen den Ländern. Da muss man dann sehen, wie weit man politisch in solchen Abstimmungen kommt.

Es macht auf jeden Fall Sinn, sich die bestehenden Gesetze anzuschauen. Die Augen vor dem zu verschließen, was in Mecklenburg-Vorpommern passiert und wie das Gesetz angewendet wird, wäre nicht vernünftig.

Von daher würde ich sagen: Eine sehr differenzierte Aussage. Man braucht entsprechend spezifische Regelungen in den einzelnen Ländern. Abstimmung macht sicherlich Sinn. Wie weit man dann zu einheitlichen Regelungen kommt, oder ob man unterschiedliche Regelungen macht, hängt dann letztendlich von diesen Abstimmungen ab.

Herr **Klärner**: Ich schließe mich Herrn Friehe an. Es macht natürlich Sinn, zu schauen, was es schon gibt und was man aufnehmen kann. Ich bin kein Jurist, von daher möchte ich dazu nicht noch mehr sagen.

Herr Dr. Hahn, Sie haben vollkommen Recht, das, was darin steht, ist vollkommen unzureichend. Ich möchte aber erinnern, dass wir die Transparenzcharta und auch das Transparenzregister im März dieses Jahres mit dem HMSI vereinbart haben und auch unsere Mitgliedsverbände gebeten haben, und wir werden sie weiter bitten, sich dort einzutragen. Uns ist es natürlich auch wichtig, dass, wenn das, was darin steht, nicht ausreichend ist, eine Rückmeldung bekommen, damit wir nachhaken können. Das ist ein Prozess. Ich glaube, wir sind hierbei auf einem guten Weg.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung. In der Diskussion sind die Begriffe „Subventionen“ und „Zuwendungen“ gefallen. Es ist richtig. Wir müssen auch schauen, dass bei Zuwendungen und Zuwendungsbestimmungen vermerkt wird bzw. gefordert wird, dass die Mittelverwendung transparent gemacht wird. Ob das über ein Gesetz geschehen muss, müssen andere entscheiden. Uns als Liga der Freien Wohlfahrtspflege ist es wichtig, auch mit dem Blick auf die Skandale, die wir vor Jahren hatten, dass die Mitglieder der Liga der Freien Wohlfahrtspflege auch Einnahmen außerhalb des Zuwendungsbereichs generieren.

Es handelt sich vielfach um Leistungsentgelte, Pflegesätze, die mit Kostenträgern vereinbart werden. Wenn wir diese großen Umsatzvolumina auch in Transparenz bringen wollen, müssen wir schauen, ob wir das in Leistungsvereinbarungen mit dem jeweiligen Träger bekommen, beispielsweise der Kommune oder dem LWV, der Krankenkasse oder der Pflegeversicherung. Das ganze Spektrum des Sozial- und Gesundheitswesens müssten wir in einen Bereich bekommen, in dem eine Verpflichtung besteht, die Mittelverwendung transparent darzustellen.

Noch ein Punkt. Sie kennen die Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Mit unserer Transparenzcharta sind wir einen Schritt weitergegangen. Vielfach ist natürlich auch von Interesse, was die Geschäftsführung und Vorstände für Entgelte bekommen. Das haben wir damit aufgenommen, auch mit Nebenleistungen. Ich finde, das sollte ein Standard sein, der für das gesamte Sozial- und Gesundheitswesen in Hessen gilt.

Frau **Grolig**: Vieles ist schon gesagt worden. Was den Aufwand anbelangt, war der Fokus der ITZ immer auf gemeinnützige Organisationen und nicht den Bereich der öffentlichen Hand gerichtet. Die ITZ-Kriterien, das ist mir wichtig, das noch einmal zu betonen, sind so etwas wie ein Mindeststandard und orientieren sich eher am Geschehen in kleinen Organisationen. Wir haben eine Reihe sehr großer NGOs in der ITZ, die aber alle auch über das DZI-Spendensiegel verfügen.

Die Kriterien mit den Fragen – Was sind die Leitungsgehälter?, Wie läuft die Gouvernance?, Was sind die Wirkungserfolge der Arbeit? – leistet die ITZ nicht. Die ITZ ist ein Mindeststandard. Wenn Sie ein großes Volumen umsetzen, oder eine Vielfalt an Einnahmequellen haben, dann ist das nicht das ausreichende Instrument, weder, um Transparenz sicherzustellen noch um ausreichende Qualitätskontrolle zu schaffen, die Voraussetzung wäre für das Vertrauen von Bürgern.

Die ITZ-Kriterien, die in den Gesetzentwurf übernommen wurden, sind allerdings diejenigen, die für Abbau von Hürden in der Demokratie und Bürokratieabbau stehen. Es sind eigentlich die Daten. Wenn Sie die nicht haben, dann frage ich mich, wie Sie Ihren Verein anständig leiten und managen wollen. Das sind Daten, die Sie eigentlich bei einer ordentlichen Vereinsführung im Sinne des Zweckes des Vereins brauchen, sonst können Sie den Verein nicht sinnhaft leiten. Da entsteht eigentlich kein Zusatzaufwand. Wer sie nicht hat, muss sich fragen, wie er seine Vereinsgeschäfte betreibt.

Warum muss der Empfänger nachweisen? Da kann ich sagen, im gemeinnützigen Bereich sind meines Erachtens – ich war in meinem ersten Berufsleben Finanzwirtin – die Finanzämter die einzigen, die im Behördenbereich Zugang zu den Daten hätten. Da kann ich nur sagen: Da fällt die Prüfung in den Körperschaftssteuerstellen natürlich relativ geringfügig aus, weil keine Steuer anfällt. Dann würden wir den Aufwand verschieben wollen von den Vereinen in die Behörden. An sich verfügen doch nur die Vereine selbst über die Daten.

Amt. Vors. Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Vielen Dank, Frau Grolig. – Ich schaue in den Kreis der Damen und Herren Abgeordneten, gibt es weiteren Fragebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich, Frau Grolig, meine Herren, für Ihr Kommen und für Ihre Stellungnahmen und schließe die Sitzung.

Wiesbaden, 25. September 2023

Protokollführung:

Amt. Vorsitz:

Dr. Ute Lindemann

Dr. Ulrich Wilken